

Informationen zum Schuljahr 2024/2025

1. Erreichbarkeit der Schule

Ganztagsschule
Sekundarschule „Albrecht Dürer“
Albrecht - Dürer-Straße 6
06217 Merseburg

Tel.: 03461/ 210 821

Fax: 03461/ 230 145

E-Mail: kontakt@sks-duerer-merseburg.bildung-lsa.de

Homepage: www.duererschule.de

2. Die Schulleitung

Schulleiter:	Herr Paul
Stellvertretender Schulleiter:	Frau Mädell
Sekretariat:	Frau Brommer
Schulverwaltungsassistentin:	Frau Braunke
Schulsozialarbeit:	Frau Dongmann
Pädagogische Mitarbeiterin:	Frau Mosinski
	Frau Herrman

Für Telefonate mit dem Schulleiter und/ oder den Lehrkräften vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin über unser Sekretariat. Kontakt kann jederzeit per Mail oder SchoolFox aufgenommen werden. Die E-Mailadressen der Lehrkräfte finden Sie auf der Homepage. Mit der Schulleitung können Sie über das Sekretariat oder SchoolFox in Kontakt

3. Fehltage/ Krankheit/ anderweitige Termine vor und während des Unterrichtes

1. Am **1. Fehltag** Ihres Kindes informieren Sie bitte die Schule telefonisch.
2. Bis zum **3. Fehltag** muss die schriftliche Entschuldigung (Anhang) dem Klassenlehrer vorliegen. Im Ausnahmefall kann die Schule einen Krankenschein verlangen.
3. Die Vorlage eines ärztlichen Attests bei einer Prüfung, einer Klassenarbeit sowie bei dem Betriebspraktikum der Klassenstufen 8 und 9, ist verpflichtend. Anderenfalls wird die Note 6 für eine nichterbrachte Leistung erteilt.

Digitales Notenbuch

- Bei Neuaufnahme an unserer Schule erhalten Sie in den ersten Wochen ein Passwort für das digitale Notenbuch "fuxNoten" (Zugang über unsere Homepage). Damit können Sie alle Noten Ihres Kindes einsehen.

Sollte der Zugang verloren gehen, wenden Sie sich bitte an Frau Braunke.

Kommunikationsplattform

- Bei Neuaufnahme an unserer Schule erhalten Sie einen Zugang zur Kommunikationsplattform "SchoolFox".
- Diese zu verwenden ist verpflichtend, da Sie hierüber alle wichtigen Informationen der Schule auch im Notfall erreichen und mit Lehrkräften kommunizieren können.
-

Sollte der Zugang nicht funktionieren oder verloren gehen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat

4. Lernerfolge und Lernprobleme

Für besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler unsere Schule gibt es nach einem Schulhalbjahr Auszeichnungen (Urkunden, Sachprämien, Büchergutscheine). Die höchste Auszeichnung ist das Dürerstipendium für den besten Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 (15,00 € monatlich) und der Jahrgangsstufen 8-10 (20,00 € monatlich).

Stellen Sie beim Üben Lernprobleme fest, dann wenden Sie sich bitte an die Fachlehrer und Klassenlehrer. Alle Schüler haben die Möglichkeit in den Hausaufgabenzimmern montags, dienstags und donnerstags ihr Hausaufgaben zu erledigen.

Die Schulsozialarbeiterin, Frau Dongmann, steht Ihnen bei Lernproblemen und Schulversagen Ihres Kindes auch kurzfristig zur Verfügung.

5. Voraussetzungen für Lernerfolge

- Zum Erzielen von Lernerfolgen können sie Ihr Kind unterstützen, indem Sie:
- o unbedingt auf ein gesundes Frühstück zu Hause achten
 - o auf vollständige und ordnungsgemäße Unterrichtsmaterialien entsprechend des Stundenplanes achten o kontrollieren, dass alle Schulbücher eingeschlagen sind o Disziplin und konzentriertes Mitarbeiten Ihres Kindes fördern
 - o das tägliche Üben und Festigen, die Anfertigung der Hausaufgaben und die mündlichen Lernaufgaben zu Hause regelmäßig kontrollieren o langfristige Vorbereitungen Ihres Kindes auf Leistungskontrollen begleiten
 - o prüfen, ob Ihr Kind während der Schulzeit unbedingt Wertgegenstände, wie Smart Phone, iPhone, Mp3Player u.ä. (**kein** Versicherungsschutz durch die Schule) mitbringen muss o wöchentlich das Hausaufgabenheft unterschreiben

6. Verlassen des Schulgeländes

Im Rd. Erl. des Kultusministeriums vom Januar 2012 wird im Punkt 1.3 festgelegt, dass nur Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahrgang das Schulgelände mit schriftlicher Zustimmung der Eltern zur Einnahme des Mittagessens verlassen dürfen.

Das bedeutet für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 und 6, dass sie das Mittagessen - wenn gewünscht - in der Schule einnehmen müssen und das Schulgelände erst nach Unterrichtsschluss verlassen dürfen. Das Mittagessen wird erst ab 12:30 Uhr angeboten.

7. Sonstiges

Zur Finanzierung ergänzender Unterrichtsmittel werden Kosten für Kopien in Höhe von **6,50 € im Schuljahr** anfallen.

Nachfolgende Summen pro Jahr wird für den Kunstunterricht benötigt: **Kunstgeld: 5€**

(auch Schülerinnen die während des Schuljahres neu aufgenommen wurden): 5,00 €

Bitte überweisen Sie zu Beginn des Schuljahres spätestens aber bis 30.09.2024 **das Kopiergeld auf das Konto der Klasse (Verw.-Zw.: Name, Vorname des Schülers - Kopiergeld).**

Bitte überweisen Sie bis 30.09.2024 für den **Kunstunterricht die angegebene Summe auf das Konto der Klasse für das gesamte Schuljahr (Verw.-Zw.: Name, Vorname des Schülers - Kunstgeld).**

Hinweis: Für Wertgegenstände wird kein Versicherungsschutz übernommen!

8. Elterninformationsbrief für den Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigten,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und über bestehende Regelungen zur Durchführung des Sportunterrichts an unserer Schule informieren.

Sportbekleidung

Turnschuhe mit abriebfester Sohle
Sportbekleidung (kurz, lang), **Sport T-Shirt mit Rundhalsausschnitt und kurzen Ärmeln**
keine Freizeitkleidung Waschzeug

Sportbefreiungen

bei Befreiungen über mehrere Sportstunden werden nur ärztliche Atteste akzeptiert (können auch nachgereicht werden)
bestehende Teil- oder Ganzsportbefreiungen müssen jedes Schuljahr neu verlängert werden

Sportverletzungen

sind während/ unmittelbar nach dem Unterricht oder aus versicherungstechnischen Gründen innerhalb von 24 Stunden dem Sportlehrer oder der Schulleitung zu melden

Bestimmungen

nach der 3. Stunde ohne Sportzeug erhält der Schüler/-in jedes Mal einen **Nachholtermin** (wird im Hausaufgabenheft eingetragen)
das unentschuldigte Fehlen des Nachholtermins wird mit Note 6 bewertet
das Tragen von Schmuck oder schmuckähnlichen Gegenständen (z. B. Piercing im Gesichtsbereich) im Sportunterricht ist gesetzlich untersagt

Bei Verlust von Wertgegenständen übernimmt die Schule keine HAFTUNG!!!

die Sportlehrer/-in nimmt keine Wertsachen zur Aufbewahrung entgegen

- Vorsätzlich verursachte Sachbeschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben beim Klassenlehrer/-in abgeben!

Empfangsbestätigung

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

Klasse: _____

Name, Vorname der/ des Personensorgeberechtigten

Ihren Elternbrief zu den Informationen der Schule, zur Schulvereinbarung, zur Schul- und Hausordnung sowie der Handy-Nutzung habe ich/ haben wir erhalten, zur Kenntnis genommen und unser Kind darüber **belehrt**.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin